

Mündliche Zwischenprüfung – Voraussetzungen, Anmeldung, Zulassung

1.

Sie überprüfen anhand der nachstehenden Tabelle, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

	<i>LA Gymnasium</i>	<i>LA Realschule</i>	<i>Diplom- Handelsl.</i>	<i>MNG Mag. HF</i>	<i>MNG Mag. NF</i>	<i>NeuesteG Mag. NF</i>
Nachweis obl. Studienberatung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
ZP-Klausur ¹	ja	nein	nein	ja	ja	ja (nur Teil mod. Sprache)
Grundkurs	ja (A/M/N)	ja (A/M/N)	ja (A/M/N)	ja (A/M/N)	ja (M/N) ²	ja (N/Reg.g)
Reg.gesch. Einf.	ja (TN)	ja (TN)	ja (TN)	ja (LN)	ja (TN)	s. GK
Proseminare ³	3 (A, M, N)	3 (A, M, N)	3 (A, M, N)	3 (A, M, N)	2 (M, N) ⁴	2 (N, Neueste Regionalg.
Proseminar Fachdidaktik	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Latinum	ja	nein	nein	ja	ja	nein
Nachweis Grundkenntnisse in 2 Fremdsprachen	nein	ja	ja	nein	nein	nein

Ferner Wahlpflichtlehrveranstaltungen laut jeweils gültigem Studienplan.

¹ Die Anmeldung ist auch dann bereits möglich, wenn eine als bestanden bewertete Teilklausur vorliegt und eine als teilgenommen (= nicht bestanden) bewertete Teilklausur. Das ZP-Zeugnis wird (nach bestandener mündlicher ZP) erst ausgehändigt, wenn die zweite Teilklausur vorgelegt wird. Ohne ZP-Zeugnis ist die Teilnahme an einem Hauptseminar nicht möglich.

² Alle drei Teile (inkl. A), wenn zwei historische Disziplinen studiert werden.

³ Die Anmeldung ist auch dann bereits möglich, wenn zwei der drei PS-Scheine vorliegen, ferner eine formlose Bestätigung des betreffenden Proseminarleiters, daß der dritte PS-Schein voraussichtlich im laufenden Semester noch bestanden wird. Die gleiche Regelung gilt analog für die Studiengänge, in denen zwei PS erforderlich sind. Das ZP-Zeugnis wird (nach bestandener mündlicher ZP) erst ausgehändigt, wenn der dritte PS-Schein vorgelegt wird. Ohne ZP-Zeugnis ist die Teilnahme an einem Hauptseminar nicht möglich.

⁴ 3 PS, wenn zwei historische Disziplinen studiert werden.

2.

Etwa einen Monat nach Beginn der Vorlesungen findet eine Informationsveranstaltung zur mündlichen Zwischenprüfung statt. Der Termin wird durch Aushang bekanntgegeben. Auf der Informationsveranstaltung sowie im Geschäftszimmer (R. 104) erhalten Sie einen Anmeldebogen für die mündliche ZP.

3.

Sie füllen den Anmeldebogen aus.

4.

Ferner notieren Sie auf einem zusätzlichen formlosen Zettel

- Ihren Namen;

- die Epochen, in denen Sie geprüft werden möchten. Sie wählen zwei der drei möglichen Epochen (AG, MA, NZ) als Prüfungsbereiche aus. Wenn Sie in der lateinischen Teilklausur der ZP-Klausur den Bereich AG (= klassisch-lateinischer Text) gewählt haben, müssen Sie MA als eine der beiden Epochen in der mündlichen ZP wählen (die zweite: AG oder NZ). Wenn Sie in der lateinischen Teilklausur der ZP-Klausur den Bereich MA (= mittellateinischer Text) gewählt haben, müssen Sie AG als eine der beiden Epochen in der mündlichen ZP wählen (die zweite: MA oder NZ).

- die Prüfer, die Sie aus der jeweils aktuellen Prüferliste auswählen. Bitte nennen Sie auf dem formlosen Zettel je zwei Alternativen für den Fall, daß Ihre Wunschprüfer nicht mehr zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfer; das Seminar behält sich das Recht vor, ausnahmsweise Prüfer zuzuweisen.

5.

Sie geben den Anmeldebogen und den formlosen Zettel innerhalb der gesetzten Frist im Geschäftszimmer (R. 104) ab.

6.

Wenige Tage danach wird die Liste mit Ihren Namen und den Namen der Prüfer am Schwarzen Brett des Historischen Seminars aushängen. Dabei ist notiert, wann Sie endgültig durch Herrn Seresse (Zi. 230) für die mündliche ZP zugelassen werden.

7.

Bringen Sie zur **endgültigen Zulassung** durch Herrn Seresse den ausgefüllten Meldebogen, sämtliche benötigten Scheine und Zeugnisse sowie Ihr Studienbuch mit.

8.

Erst danach begeben Sie sich so bald wie möglich zu Ihren Prüfern, um die Prüfungsthemen abzusprechen.

9.

Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt, in der Regel in den beiden letzten Wochen der Vorlesungszeit statt. Den genauen Termin sprechen Sie mit beiden Prüfern ab.